



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK
Ortsverein
Bad Waldsee e.V.**

Robert-Koch-Str. 28
88339 Bad Waldsee

Vorstand

Joachim Fischer
Vorsitzender

joachim.fischer@drk-bad-
waldsee.de

Vereinsregister
Nr. VR 289
Amtsgericht Bad Waldsee
Vorsitzender J. Fischer

Bankverbindung:

Kreissparkasse
Ravensburg
BLZ DE90 6505 0110 0062
3065 08

Richtlinien für den Sanitätsdienst - Information für den Veranstalter

1. Anforderung zum Sanitätsdienst

1.1 Form der Anforderung

Die Anforderung zum Sanitätsdienst bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail).
Ein Formular zur Dienstanforderung liegt diesem Schreiben bei.

1.2 Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Annahme eines Sanitätsdienstes besteht seitens des DRK-Ortsvereins Bad Waldsee nicht. Wir behalten uns vor, bei zu kurzfristiger Anfrage oder bei Terminüberschneidungen den Dienst abzulehnen.

1.3 Inhalt der Anforderung zum Sanitätsdienst

Die schriftliche Anforderung zum Sanitätsdienst muss die aus dem Formular zur Dienstanforderung hervorgehenden Punkte enthalten.

1.4 Ansprechpartner des DRK-Ortsvereins Bad Waldsee e.V.

Die Anforderung zum Sanitätsdienst muss schriftlich, per Fax oder per E-Mail beim DRK-Ortsverein Bad Waldsee eingehen.

DRK Ortsverein Bad Waldsee e.V.

z.Hd. Herr Wendt
Robert-Koch-Str. 28
88339 Bad Waldsee
Mobil: 01721087006

burkhard.wendt@drk-bad-waldsee.de

1.5 Anforderung

Die Anforderung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen, mindestens aber 4 Wochen vor der Veranstaltung. Sonst können wir die Übernahme nicht garantieren (siehe 1.2).

1.6 Anzahl der Sanitätshelfer und deren Ausbildung

Ein Sanitätsdienst wird mit mindestens 2 Helfern und einem Fahrzeug durchgeführt. Die Anzahl und Qualifikation ergibt sich aus der Art der Veranstaltung und der zu erwartenden Teilnehmer- und Besucherzahl. Der DRK-Ortsverein Bad Waldsee e.V. legt die Anzahl der Helfer nach den Richtlinien der Hilfsorganisationen und Berufsfeuerwehren fest („Maurer-Algorithmus“). Der DRK-Ortsverein stellt zum Sanitätsdienst nur entsprechend ausgebildete Helfer zur Verfügung.

2. Vergütung

2.1 Vergütung des Sanitätsdienstes

Für die Durchführung des Sanitätsdienstes und die dem DRK hierdurch entstandenen Materialkosten wird dem Veranstalter eine Rechnung gemäß der aktuellen Kosten- und Vergütungssätze gestellt. (z. Zt. 10 € ab 20.00 Uhr 12 € pro Helfer / Stunde).

2.2 Inhalt der Vergütung

Die Vergütung bezieht sich allein auf die Präsenz der eingesetzten Kräfte des DRK am Veranstaltungsort und beinhaltet Auslagen für Verbandsmittel, medizinisches Material sowie sämtliche Kosten für Fahrzeuge. Die Vergütung ist nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen und Dienst der Kostendeckung des DRK-Ortsvereins.

2.3 Vergütung der Sanitätshelfer

Die Helfer des DRK-Ortsvereins Bad Waldsee leisten Ihren Dienst ehrenamtlich.

2.4 Transporte durch den Rettungsdienst

Der Sanitätsdienst übernimmt die Erstversorgung von Notfallpatienten und leitet notwendige Transporte ein. Diese werden, je nach Rettungsdienstgesetz des Landes Baden Württemberg, durch den Rettungsdienst des Landkreises Ravensburg durchgeführt.

3. Versicherungsschutz

Alle eingesetzten Helferinnen und Helfer des Sanitätspersonals sind durch das DRK versichert.

4. Haftung

4.1 Haftung gegenüber dem Veranstalter sowie Dritten

Der DRK-Ortsverein haftet dem Veranstalter sowie Dritten gegenüber für Schäden, die durch die eingesetzten Kräfte des DRK-Ortsvereins in Ausübung ihrer begründeten Aufgaben schuldhaft verursacht wurden.

4.2 Haftungsausschluss

Der DRK-Ortsverein Bad Waldsee wird jedoch von jeglicher Haftung für Schäden frei, die auf eine medizinische und sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruhen, dass der Veranstalter dem DRK-Ortsverein wissentlich oder unwissentlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben, oder eine sonstige ihn treffende Verpflichtung, gleich welcher Art, vernachlässigt hat. In diesem Falle stellt der Veranstalter den DRK-Ortsverein auch hinsichtlich aller Ersatzansprüche Dritter frei.

Da der DRK-Ortsverein als Hilfsorganisation auch Aufgaben im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, bei Großschadensereignissen sowie der Unterstützung des Rettungsdienstes wahrzunehmen hat, kann es unter Umständen erforderlich werden, bei einem entsprechenden Einsatzauftrag an den DRK-Ortsverein den Sanitätsdienst ganz oder Teilweise abubrechen. In diesem Falle steht dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK-Ortsverein zu. Auch eine Haftung des DRK Ortsvereins gegenüber Dritten im Hinblick auf eine in diesen Falle möglicherweise eintretende medizinische Unterversorgung der Veranstaltung scheidet aus. Die Verantwortung für ausreichende Versorgung der Veranstaltung geht dann allein auf den Veranstalter über. Im Gegenzug wird er seinerseits von der Leistung einer ggf. vereinbarten Vergütung an den DRK-Ortsverein befreit. Anteilig bereits erbrachte Leistungen müssen auch dann vergütet werden.

5. Sonstiges

5.1 Sanitätsraum bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z.B. Hallenveranstaltungen) ist vom Veranstalter ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird.

5.2 Sanitätsraum bei Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien ist vom Veranstalter ebenfalls ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum - aus witterungsbedingten Gründen - zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein einen geeigneten Sanitätsraum zu stellen, bleibt es dem DRK-Ortsverein überlassen diesen in Form eines Zeltes, Containers oder mit einem Bereitschaftsfahrzeug herzustellen.

5.3 Sicherung der Sanitätswache

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Absicherung der Sanitätswache sowie zur Freihaltung bzw. Schaffung von Zu- und Abfahrtswegen für Rettungsfahrzeuge.